

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung der Gemeindevertretung

vom Montag, den 22.05.2023.

- 14. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO
Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2019
Drucksache VII/155**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Teilbeschluss zu

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO:

1. Der Bericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.
2. Zum Jahresabschluss 2019 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2019 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 32.388.167,07 €, einem Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von - 61.301,23 € und einem Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von + 371.968,30 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2019 die Entlastung des Gemeindevorstands.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Teilbeschluss zu

b) Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2019:

1. Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2019 (- 61.301,23 €) wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.
Zum 31.12.2019 bestehen demnach Rücklagen (kumulierte) aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 273.905,68 €.
2. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2019 in Höhe von + 371.968,30 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
Zum 31.12.2019 bestehen demnach (kumulierte) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von + 1.242.164,34 €.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)